

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel.

Stück 16.

Kiel, den 25. August

1928.

Inhalt: 110. Kirchenkollekte zum Besten der Trinkerheilanstalt „Salem“ (S. 145). — 111. Unterrichtsausfall in den Fach- und Berufsschulen am Gedenktage der Reformation (S. 146). — 112. Tagung für gottesdienstliche Katechetik (S. 146). — 113. Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende (S. 148). — 114. Kirchenkollekte zum Besten der weiblichen Jugendpflege (S. 149). — 115. Kirchenkollekte am Erntedankfest für die Notstände in den großen Gemeinden (S. 150). — 116. Kirchenkollekte für Theologiestudierende (S. 150). — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 110. Kirchenkollekte zum Besten der Trinkerheilanstalt „Salem“.

Kiel, den 10. August 1928.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag, den 16. September d. Js. (15. n. Trin.) in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Trinkerheilanstalt „Salem“ abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Herren Pröpste (Landesuperintendent) werden gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 106 — ersucht, die Kollektenerträge innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter Angabe der Zweckbestimmung und gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, auf das Konto des Landesvereins für Innere Mission bei der Kommerz- und Privatbank in Neumünster (Postcheckkonto der Bank: Hamburg 1395) oder auf dessen Postcheckkonto: Hamburg 3510 zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4382 II.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 111. Unterrichtsausfall in den Fach- und Berufsschulen am Gedenktage der Reformation.

Kiel, den 14. August 1928.

Indem wir Bezug nehmen auf unsere Bekanntmachung A 2164 — vom 22. September 1926 (Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 158) —, wonach durch Erlaß des Herrn Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für sämtliche evangelischen Lehrer und Schüler der 31. Oktober als Gedenktag der Reformation in den höheren, Mittel- und Volksschulen unterrichtsfrei ist, bringen wir nachstehend einen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe zur Kenntnis der Herren Geistlichen und der Kirchenvorstände. Durch diesen Erlaß wird auch den Schülern der Fach- und Berufsschulen die Möglichkeit gegeben, an der gottesdienstlichen Feier des Gedenktages der Reformation teilzunehmen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1668.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Der Minister für
Handel und Gewerbe.
J.-Nr. IV a 7910.

Berlin W 9, den 25. Juni 1928.

Die Leiter der Fach- und Berufsschulen meiner Verwaltung weise ich hiermit an, am Gedenktage der Reformation die evangelischen Lehrer und Schüler, und an den folgenden kirchlich gebotenen katholischen Feiertagen: Drei Könige (6. Januar), Fronleichnam (Donnerstag nach Pfingsten), Peter und Paul (29. Juni), Allerheiligen (1. November) und Mariä Empfängnis (8. Dezember) die katholischen Lehrer und Schüler,

die es wünschen, zur Teilnahme an den kirchlichen Feiern ihres Bekenntnisses vom Unterricht zu befreien.

Den Schulleitern bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob mit Rücksicht auf den Umfang der hiernach eintretenden Unterrichtsbefreiungen der Schulunterricht an den Feiertagen ganz auszufallen oder für die nicht an den Feiern teilnehmenden Schüler stattzufinden hat.

Ich ersuche, die Schulen umgehend hiervon in Kenntnis zu setzen.

gez. Dr. Schreiber.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und das Provinzial-Schulkollegium.
— Abteilung III — in Berlin-Lichterfelde.

Nr. 112. Tagung für gottesdienstliche Katechetik.

Kiel, den 17. August 1928.

Der Dienst, den die Kirche in der gottesdienstlichen Versorgung unserer Kinder zu tun berufen ist, erfordert ständige Vertiefung aller Mitarbeiter. Wir haben deshalb im vorigen Jahre

einer größeren Anzahl von Geistlichen eine Beihilfe zur Teilnahme an dem II. Theologischen Instruktionkursus für Kindergottesdienste in Bremen gegeben. In diesem Jahre ist eine Tagung für gottesdienstliche Katechetik in Schleswig-Holstein in Aussicht genommen. Sie wird stattfinden im Gemeindehaus in Neumünster am

Montag, den 8. Oktober 1928, von 11—17 Uhr.

Es wird unter anderem eine Besprechung mit Kindern in gottesdienstlicher Form unter Verwertung der Arbeitsschulmethodik gehalten, die aufgezeigte Art der Darbietung grundsätzlich erörtert und der ganze Fragenkreis, der in den Worten Konfirmandenlehre, Kinderlehre und Kindergottesdienst liegt, zur Besprechung gestellt werden. Die ausführliche Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Herren Bischöfe nehmen an dieser Veranstaltung teil. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, welche an dieser Tagung teilnehmen wollen, ihre Meldungen bis zum 15. September an Herrn Propst Wiebers-Rendsburg zu richten. Soweit unsere Mittel reichen, sind wir bereit, Anträgen auf Ersatz der Fahrkarte III. Klasse zu entsprechen.

Außer dieser Tagung, die wesentlich für die Leiter von Kindergottesdiensten bestimmt ist, ist für

Sonntag, den 23. September 1928, nachmittags 14^{1/2} Uhr

in dem Studentenheim Seeburg in Kiel eine Helfertagung in Aussicht genommen. Im Anschluß an ein von Herrn Propst Wiebers zu haltendes Referat über: „Das Persönliche im Kindergottesdienst, seine Berechtigung, seine Ansprüche und seine Schranken“ wird eine Aussprache stattfinden und die Frage der Veranstaltungen von jährlichen Wandertagungen für Helfer und Helferinnen im Kindergottesdienst besprochen werden. Für diese Helfertagung ist das Erscheinen der Leiter der Kindergottesdienste erwünscht. Für den Besuch dieser Tagung können Beihilfen durch uns aus landeskirchlichen Mitteln nicht bereitgestellt werden. Es muß vielmehr den örtlichen Kirchengemeinden überlassen bleiben, den Besuch durch entsprechende Gewährung von Reisekosten zu fördern.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 2386.

Tagung für Kindergottesdiensthelfer und -leiter.

Kiel, den 27. August 1928.

Für die Helfertagung für Kindergottesdiensthelfer und -leiter, welche am Sonntag, den 23. September 1928 in Kiel unter Leitung von Herrn Konsistorialrat Propst Schmidt-Kiel stattfinden soll, geht uns soeben die Tagesordnung zu, die wir nachstehend zur Kenntnis der Herren Geistlichen und Kirchenvorstände bringen:

1. 11 Uhr: Gottesdienst in der Universitätskirche (übertragen durch den Rundfunk). Werbepredigt von Propst Wiebers-Rendsburg.
2. 13 Uhr: Mittagessen für die Auswärtigen in der „Seeburg“. (Bindende Anmeldung bis 19. September an die Evangelische Pressestelle in Kiel, Klosterkirchhof 19, Zimmer 1, erforderlich.)

3. 14¹/₂ Uhr: Verhandlungen in der „Seeburg“:
- a) Vortrag von Propst Wiebers-Kendsburg:
„Das Persönliche im Kindergottesdienst, seine Berechtigung, seine Ansprüche und seine Schranken“.
 - b) Kaffeepause.
 - c) Aussprache.
 - d) Jährliche Wandertagungen für Kindergottesdienst?

Tagung für gottesdienstliche Katechetik.

Kiel, den 27. August 1928.

Für die unter Leitung der Herren Bischöfe stattfindende Tagung für gottesdienstliche Katechetik am Montag, den 8. Oktober d. Jrs. in Neumünster ist die nachstehende Tagesordnung vorgesehen:

1. 11 Uhr: Kinderfeier in der Ansharfkirche. Pastor Namenhauer-Glückstadt.
2. 12¹/₂ Uhr: Einfaches Mittagessen (2 *RM*) in der „Union“. (Bindende Anmeldung bis 4. Oktober 1928 an das Kirchenbüro in Neumünster erforderlich.)
3. 14—17 Uhr: Verhandlungen im Gemeindehause:
 - a) Referat von Pastor Namenhauer-Glückstadt:
„Anwendungsmöglichkeit des Arbeitsschulgedankens auf die gottesdienstliche Katechetik, Grundsätzliches auf Grund der bei der Kinderfeier gebotenen Besprechung“.
 - b) Aussprache.
 - c) „Mehr gottesdienstliche Gestaltung der Besprechungen mit Kindern in der Kirche!“ Propst Wiebers-Kendsburg.
 - d) Aussprache.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. A. 2464.

Nr. 113. Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende.

Kiel, den 23. August 1928.

Wir beabsichtigen, die uns zum Besten bedürftiger evangelischer Theologiestudierender zur Verfügung stehenden Mittel für das Wintersemester 1928/29 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung zu bringen.

Bewerbungsgesuche sind uns spätestens bis zum 15. November 1928 einzureichen. Berücksichtigt werden bei Gewährung der Studienbeihilfe nur Schleswig-Holsteiner und nur solche Gesuche von ihnen, die nicht nach dem 15. November 1928 bei uns eingegangen sind.

Dem von dem Theologiestudierenden selbst zu schreibenden Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

1. ein Bedürftigkeitszeugnis,
2. die Fleißzeugnisse über die in dem der Bewerbung unmittelbar vorhergehenden Studiensemester gehörten Vorlesungen oder ein Defanatsprüfungszeugnis.

In dem Gesuch ist anzugeben:

1. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer), unter der die Benachrichtigung erfolgen soll (evtl. Bankkonto),
2. Heimatort,
3. Alter,
4. Semesterzahl,
5. studiert im Wintersemester 1928/29 wo?
6. Stand der Eltern,
7. Höhe der elterlichen und sonstigen Unterstützungen,
8. etwaige Stipendien,
9. Zahl der unverorgten Geschwister,
10. ob und in welchem Studienheim die Aufnahme für das kommende Semester gesichert oder beantragt ist.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 4616.

Nr. 114. Kirchentkollekte zum Besten der weiblichen Jugendpflege.

Kiel, den 24. August 1928.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß in diesem Jahre am 16. Sonntag n. Trin. (23. September 1928) eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten der kirchlichen weiblichen Jugendpflege abzuhalten ist.

Die Kollekte ist mit Rücksicht auf die bedeutsame kirchliche Arbeit, zu deren Förderung sie bestimmt ist, den Kirchengemeinden warm ans Herz zu legen und von den Herren Geistlichen nach besten Kräften zu fördern.

Die Herren Pröpste (Landesuperintendent) werden gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 106 — ersucht, die Erträge, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter Angabe der Zweckbestimmung an uns als Empfangsstelle auf das Konto 1065 der Landeskirchentkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 4658.

Nr. 115. Kirchenkollekte am Erntedankfest für die Notstände in den großen Gemeinden.

Kiel, den 24. August 1928.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Gef.= u. V.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß die in diesem Jahre am Erntedankfest abzuhaltende Kollekte zur Abhilfe kirchlicher Notstände am 17. Sonntag n. Trin. (30. September 1928) stattzufinden hat.

An Orten, wo das Erntedankfest auf einen anderen Sonntag fällt, ist die Sammlung an diesem Tage abzuhalten.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind zur Hälfte von den Kirchengemeinden zur freien Verwendung, sei es für kirchliche Armenpflege, sei es für andere über die Verpflichtung der Kirchengemeinden hinausgehende Zwecke, zurückzubehalten. Die andere Hälfte ist gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Gef.= u. V.-Bl. S. 106 — von den Herren Bröpsten (Landes superintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung einer Nachweisung über die Kollekte, aus welcher hervorgehen:

- a) die von den einzelnen Kirchengemeinden zurückbehaltenen Beträge,
- b) die von den einzelnen Kirchengemeinden abgeführten Beträge und
- c) der Gesamtertrag in den einzelnen Kirchengemeinden sowie

d) am Schluß der Nachweisung die Gesamtsummen der Einzelbeträge zu a), b) und c), mit Angabe der Zweckbestimmung an uns als Empfangsstelle, auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 4657.

Nr. 116. Kirchenkollekte für Theologiestudierende.

Kiel, den 24. August 1928.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Gef.= u. V.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß in diesem Jahre am 18. Sonntag n. Trin. (7. Oktober 1928) eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für bedürftige Theologiestudierende in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirkes bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern und ihren Gemeinden warm zu empfehlen.

Der Ertrag ist gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Gef.= u. V.-Bl. S. 106 — von den Herren Bröpsten (Landes superintendent) innerhalb der vorgeschriebenen

vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einfindung der Nachweisung mit Angabe der Zweckbestimmung an uns als Empfangsstelle, auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 4656.

Personalien.

Ordiniert: Am 5. August 1928 der Pfarramtskandidat Hans Rähler als Provinzialvikar.

Präsentiert: Für die Pfarrstelle St. Petri-Süd in Altona:

1. der Pastor Dr. Klappstein-Uetersen,
2. " " West-Bramstedt,
3. " " Abraham-Frankfurt a. M.

Ernannt: Am 18. August 1928 der Hilfsgeistliche Pastor Max Steffen zum Pastor der bisher von ihm kommissarisch verwalteten III. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf mit dem Amtssitz in Schinkel.

Eingeführt: Am 5. August 1928 der bisherige Provinzialvikar Pastor Werner Fahn in Reitum als Pastor der Kirchengemeinde Hansühn.

In den Ruhestand versetzt: Auf seinen Antrag zum 1. November 1928 der Pastor Georg Burmeister in Sahms.

Gestorben: Am 23. Juli 1928 der Pastor Wilhelm Peters in Jevenstedt.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle in Morsum auf Sylt ist vakant und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Ortsklasse C. Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden. Für den Besuch der höheren Schulen in Niebüll ist günstige Zugverbindung.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 5. Oktober einzureichen an den Synodalauschuß der Propstei Südtondern, z. Bt. in Niebüll.

Die Pfarrstelle in Sahms (Lauenburg) wird infolge Pensionierung des jetzigen Inhabers zum 1. November d. Js. vakant. Das Dienst Einkommen regelt sich nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsvorsorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Das Patronat ernannt. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 19. September 1928 an den Patron der Kirche, Grafen Bernstorff-Gyldensteen in Boterfen bei Roseburg (Lauenburg), einzureichen.

Die Pfarrstelle in Dagebüll wird hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben.

Das Patronat präsentiert, die Kirchengemeinde wählt. Die Besoldung erfolgt nach den Grundsätzen der Übergangsvorsorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden.

Bewerbungsgesuche mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 1. Oktober d. Js. an das Patronat der Kirchengemeinde Dagebüll, zu Händen des Kooginspektors Christian Hansen in Dagebüll, einzureichen.